

Vorlage	130	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Mittelanmeldung für den 3. Nachtragshaushalt 2019;											
Mehrkosten Baumaßnahme „Alte Fuhrherrenstraße“ in der Berg- und Uni- versitätsstadt Clausthal-Zellerfeld											
Kosten €: 400.000,00		Hsh.-Stelle: 10 / 54101.09610000-718		Bilanzkonto							
Produktkosten €:		Hshjahr: 2019									
Mittel stehen nicht in voller Höhe zur Verfügung											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungster- min	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in	[REDACTED]		
FWD	07.11.2019										
VA	07.11.2019							Aktenzeichen	3.66.11.00.2		
Rat	07.11.2019							Datum	14.10.2019		
								Protokollauszug erforderlich	Ja		
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		X									
Protokollauszug erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beschließt für die Baumaßnahme „Alte Fuhrherrenstraße“ die Mehrkosten in Höhe 400.000,00 Euro im 3. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

Begründung:

Die Mehrkosten entstehen durch die Entsorgung des belasteten Bodenmaterials aus dem Straßenbau und zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherung an der Bundesstraße B 242. Entsprechende geprüfte Nachträge liegen dazu vor.

Bei dem belasteten Bodenmaterial sind im Verlauf der Ausführung der Maßnahme zusätzliche Beprobungen für die Entsorgungsnachweise seitens der Niedersächsischen Landesgesellschaft für Sonderabfall (NGS) gefordert worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben insgesamt keine Massenerhöhung zu Folge, aber die einzelnen Massen haben sich verschoben. Durch diese Massenverschiebungen in den einzelnen Klassifizierungen entstehen auch unterschiedliche Kosten für die Entsorgung. Dies hat zur Folge, dass eine Erhöhung der Entsorgungskosten um ca. 350.000,00 Euro bis 400.000,00 Euro eintreten wird.

Da diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2019 bautechnisch abgeschlossen wird, sind zeitnah die zusätzlichen Finanzmittel bereitzustellen, damit eine Abrechnung mit der ausführenden Firma sowie mit der Förderstelle erfolgen kann.